



Das neue Lebensmittelrecht

Red. Wie Lebensmittel produziert werden und woher sie kommen, interessiert uns Konsumenten und Gäste in zunehmendem Masse. Ende 2016 wurde das neue Lebensmittelrecht publiziert. Es gibt zahlreiche Themenbereiche, welche im Zuge der umfangreichen Revision grundlegend überarbeitet wurden. Die Hauptziele waren die Angleichung an das EU-Lebensmittelrecht, den hohen Standard des Gesundheitsschutzes weiterhin sicherzustellen und die Information des Konsumenten z.B. im Online-Handel und beim Thema Allergene im Offenverkauf zu verbessern. Gleichzeitig sollen aber auch der administrative Aufwand für Kleinbetriebe reduziert und die Hürden bei der Entwicklung neuer Lebensmittel verringert werden.



Auch unser Essen soll transparent sein: Nicht nur was drin steckt, sondern auch die Herkunft von Fischen, Fleisch usw. beschäftigt heute viele Konsumenten.

Änderungen mit direkten Auswirkungen auf die Gastronomie

Produktinformation/ Kundeninformation im Offenverkauf

(Offen angebotene Lebensmittel ohne Verpackung. Gilt auch für Speisen in Restaurants, Take-Away, Buffet usw.)

Allergene

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Schriftlichkeit. Aber es besteht die Möglichkeit, mit einer Information auf der Speisekarte oder einem Plakat auf die mündliche Auskunft hinzuweisen. Zum Beispiel: «Bei Fragen zu Allergenen oder Lebensmittelunverträglichkeiten wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeitenden.» Es muss in diesem Fall aber sichergestellt werden, dass die nötigen Informationen schriftlich vorliegen oder jederzeit (gesamte Öffnungszeiten) eine Person vor Ort unmittelbar und fachlich korrekt Auskunft geben kann. Dies kann zum Beispiel ein Koch, Küchenchef oder eine instruierte/geschulte Person sein. (Übergangsfrist: 1 Jahr)

Deklaration Herkunft Fleisch/Fisch

Die schriftliche Deklarationspflicht für Fleisch im Offenverkauf bleibt bestehen. Es müssen weiterhin die Herkunft und ein allfälliger Einsatz von hormonellen und nicht hormonellen Leistungsförderern (wie Antibiotika), gemäss LDV*, schriftlich angegeben werden. Zudem ist neu auch die Angabe der Herkunft bei Fisch aus Fischerei (Fangzone) und Zucht (Land) obligatorisch.

*LDV: Landwirtschaftliche Deklarationsverordnung (Übergangsfrist: 1 Jahr)

Impressum

Redaktion:

Martin Suter
Tannenweg 10
5734 Reinach

Mobile 079 743 95 50
Tel. P 062 771 62 79
Fax 062 765 13 15
msu@wytentaler-blatt.ch

Druck:

AVD GOLDACH AG
Sulzstrasse 10 – 12
9403 Goldach

Tel. 071 844 94 08

Geschäftsstelle:

Tafelgesellschaft zum
Goldenen Fisch
Bützbergstrasse 2
4912 Aarwangen
info@goldenerfisch.ch

Tel. 062 923 47 14
Fax 062 923 47 13
Breiteweg 16
5707 Seengen
www.goldenerfisch.ch

Diese Zeitschrift erscheint viermal im Jahr.

Weitere Infos unter: www.transgourmet.ch

Weltweit sind die Meere in 19 Fanggebiete eingeteilt

Welcher Fisch aus welchen Gewässern?

Red. Die Welternährungsorganisation FAO teilt die Weltmeere in 19 Fanggebiete auf, die einen spezifischen Namen haben. Für hervorgehobene Fanggebiete liegen weitere Informationen wie artspezifische Fanggebiete, Ökoregionen und kommerziell bedeutende Fischarten und -bestände in «Fischbestände online» vor.

Eine alphabetische Liste der Fischarten mit den jeweiligen artspezifischen Unter-Fanggebieten finden man im Internet unter: fischbestaende.portal-fischerei.de Diese Liste wird von der deutschen Fischwirtschaft freiwillig für eine genauere Fanggebietskennzeichnung verwendet. Sollte der Platz auf der Packung nicht reichen, können einheitliche Codes verwendet werden. Für Informationen zu den einzelnen Fischbeständen in den jeweiligen Unter-Fanggebieten kann das gewünschte FAO-Fanggebiet angeklickt werden. Beispiel Nordwestatlantik: Die jeweiligen Karten zeigen die Ökoregionen im betreffenden FAO-Fanggebiet. Die in diesem FAO-Fanggebiet vorkommenden kommerziell genutzten Fischarten sind unter «Fischarten Nordwestatlantik» zu finden (inkl. Ökoregionen). Die Ökoregionen entsprechen nicht notwendiger Weise den artspezifischen Fanggebieten, den Managementgebieten oder den Verbreitungsgebieten für die einzelnen Bestände.

Liste FAO-Fanggebiete

- 18 Arktischer Ozean
- 21 Nordwestatlantik
- 27 Nordostatlantik
- 31 Mittlerer Westatlantik
- 34 Mittlerer Ostatlantik
- 37 Mittelmeer und Schwarzes Meer
- 41 Südwestatlantik
- 47 Südostatlantik
- 48 Antarktischer Atlantik
- 51 Westlicher Indischer Ozean
- 57 Östlicher Indischer Ozean
- 58 Antarktischer Indischer Ozean
- 61 Nordwestpazifik
- 67 Nordostpazifik
- 71 Westlicher Pazifischer Ozean
- 77 Östlicher Pazifischer Ozean
- 81 Südwestpazifik
- 87 Südostpazifik
- 88 Antarktischer Pazifik



www.hugentobler.ch/kurse